



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 279/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung
50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Datum:
04.11.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	13.11.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.11.2008	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Form von sonstigen ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 207.000,00 EUR beim Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende - zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Kreisumlage (Produkt 20.20 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen).

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) 2008

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	0,00
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	207.000,00
Summe der Aufwendungen	207.000,00

Überschuss (+) / Defizit (-)

- 207.000,00

Sachverhalt:

Die Beteiligung der Stadt Coesfeld an den Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB II wird nach einer Hochrechnung des Kreises Coesfeld beträchtlich höher ausfallen als bisher vorgesehen. Ursächlich hierfür ist eine erhebliche Reduzierung der Zahlungen des Landes NRW im Rahmen der Wohngeldentlastung, was zu einem hohen Ertragsverlust beim Kreis Coesfeld führt und durch die kreisangehörigen Gemeinden auszugleichen ist.

Der auf die Stadt Coesfeld entfallende Mehrbedarf beträgt rd. 297.000 EUR. Von diesem Betrag können 90.000 EUR aufgrund von Einsparungen innerhalb des Budgets aufgefangen werden, so dass der verbleibende Bedarf von 207.000 EUR überplanmäßig bereitzustellen ist.

Auf eine solche Entwicklung ist bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.10.2008 im Rahmen des Budgetberichtes (Stand 30.09.2008) hingewiesen worden.

Der Rat ist gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung für die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel zuständig.